

**13184/AB**  
Bundesministerium vom 17.03.2023 zu 13538/J (XXVII. GP) [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.050.694

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2023 unter der Nr. **13538/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Übergriffe in Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich betonen, dass in meinem Ressort betreffend sexuelle Übergriffe – unabhängig von strafrechtlicher Einstufung – eine Null-Toleranz-Politik herrscht.

**Zu den Fragen 1, 6, 7, 14 und 15:**

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen interne Meldungen betreffend sexueller Belästigung in den vergangenen fünf Jahren? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)*
- *Waren in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen von sexueller Belästigung betroffen? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)*
- *Wurden in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen der sexuellen Belästigung beschuldigt? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)*

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Kündigungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
  - a. *Falls ja: Wie viele?*
  - b. *Wurden Täter gekündigt oder haben Opfer von sexueller Belästigung gekündigt?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Entlassungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
  - a. *Falls ja: Wie viele?*

In den letzten fünf Jahren gab es im BMKÖS (2018 und 2019 Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport) weder Meldungen betreffend sexuelle Belästigung noch Beschuldigungen. Es wurden keine Kündigungen oder Entlassungen ausgesprochen.

#### **Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Gibt es Weisungen, wie mit Meldungen aufgrund sexueller Belästigung umgegangen werden soll, bevor diese zur Anzeige bei der Disziplinarkommission gelangen?*
  - a. *Falls ja: Wie sieht so ein Verfahren im Detail aus, welche Stellen sind für die Aufklärung solcher Vorwürfe befasst?*
  - b. *Falls nein: Wieso gibt es solch ein Verfahren nicht?*
- *Gibt es Weisungen für Führungskräfte, sofern Sie von derartigen Vorwürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich erfahren?*

Im BMKÖS ist die Personalabteilung für die Aufklärung von Vorwürfen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung zuständig. Im Falle einer Meldung werden die notwendigen Erhebungen durchgeführt und je nach Einzelfall wird über die weiteren notwendigen Schritte entschieden (z.B. Einleitung eines Disziplinarverfahrens, Suspendierung/Beendigung des Dienstverhältnisses, Mitteilung an die Staatsanwaltschaft über den Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung). Eine gesonderte Weisung an Führungskräfte gibt es nicht.

#### **Zu den Fragen 4 und 5 sowie 8 bis 13:**

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen Fälle betreffend sexueller Belästigung, die zur Anzeige gebracht wurden? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)*

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen Disziplinarverfahren, die betreffend sexueller Belästigung eingeleitet wurden und wie sind diese Verfahren ausgegangen?*
- *Gab es Fälle von sexueller Belästigung in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, die zu einem Gerichtsverfahren führten?*
  - a. Falls Ja: Wie viele dieser Verfahren endeten mit einem Schulterspruch, wie viele mit einem außergerichtlichen Vergleich und wie viele mit einem Freispruch?
- *Gab es Fälle, in denen es zu Schadensersatzzahlungen seitens des:der belästigenden Mitarbeiter:innen an sexuell belästigten Mitarbeiter:innen kam?*
  - a. Falls ja: Wie hoch waren diese Schadensersatzzahlungen?
- *Gab es Fälle, in denen es zu Schadensersatzzahlungen seitens Ihres Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen an sexuell belästigte Mitarbeiter:innen, kam?*
  - a. Falls ja: Wie hoch waren diese Schadensersatzzahlungen?
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Änderungen bei der Diensteinteilung aufgrund von sexueller Belästigung?*
  - a. Falls ja: Wie viele Fälle waren das und kam es dabei zu einer Dienständerung für die Betroffenen und/oder für die Beschuldigten von sexueller Belästigung?
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
  - a. Falls ja: Zu wie vielen Versetzungen kam es und wurden die Opfer oder die Täter versetzt?
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen oder Änderungen bei der Diensteinteilung von Betroffenen von sexueller Belästigung, die für diese Personen mit finanziellen Nachteilen (z.B. Entfall von Zulagen durch den Wegfall von Überstunden) verbunden waren?*
  - a. Falls ja: Wie hoch waren diese finanziellen Einbußen im Vergleich zu dem vorhergehenden Monatseinkommen der Betroffenen?

Nein.

Mag. Werner Kogler

